



An den Grossen Rat

21.5813.02

BVD/P215813

Basel, 10. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 den nachstehenden Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Freie Strasse ist die bekannteste Shopping-Meile von Basel. Hier reihen sich nationale und internationale Brands dicht an dicht. Das gastronomische Angebot entspricht jedoch leider bei Weitem nicht den Erwartungen, welche die Gäste aus nah und fern an eine solche Einkaufsstrasse haben.

Aufgrund der laufenden Erneuerungsarbeiten der Freien Strasse, die noch mindestens bis 2024 andauern, sowie der anhaltenden Coronakrise ist es für Gastrounternehmen zurzeit wenig attraktiv, Investitionen für mögliche Umnutzungen bestehender Parterrenutzungen (i.d. R. Ladengeschäfte) ins Auge zu fassen. Gleichzeitig wäre eine stärkere gastronomische Nutzung in der Freien Strasse auch für die bereits ansässigen Geschäfte im Sinne einer allgemeinen Attraktivitätssteigerung sehr interessant.

Als mögliche Lösung bietet sich die gezielte Platzierung von «temporären Genussorten» an geeigneten Lagen entlang und in der Freien Strasse an. Die Freie Strasse eignet sich mit ihrer Breite auch für mögliche Angebote «auf der Strasse», insbesondere nach Fertigstellung der Sanierung.

Diese Genussorte könnten als Gastro-Parklets oder auch als einfache, qualitative temporäre Gastronomie-Angebote konzipiert sein. Zum Beispiel in Form von Pavillons, Ständen, Sitzgelegenheiten etc. Auf eine zu starke Einschränkung der Möglichkeiten ist ganz bewusst zu verzichten.

In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er interessierten Gastrounternehmerinnen und -unternehmern die Bespielung der Freien Strasse durch «temporäre Genussorte» ermöglichen kann
- ob solche «temporäre Genussorte» bereits während der Erneuerungsarbeiten ermöglicht werden können
- wenn ja, könnten diese kurzfristig und mit kleinem administrativen Aufwand ermöglicht werden?

Lydia Isler-Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Daniel Albietz, Joël Thüring, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, Thomas Gander, Nicole Strahm-Lavanchy, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Jeremy Stephenson»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Freie Strasse ist die älteste und wichtigste Einkaufsstrasse der Stadt Basel. Ausserdem wird sie für Informationsstände genutzt und ist ein Streckenabschnitt diverser Laufveranstaltungen und Paraden. Damit das Potential der Freien Strasse als eine zum Flanieren einladende Einkaufsstrasse sowie als gemütlicher Erlebnis- und Aufenthaltsort mit einer Vielfalt an Geschäften und Gastronomiebetrieben mit Aussenbewirtschaftung sowie Take-Away-Verpflegungsmöglichkeiten noch besser ausgeschöpft werden kann, wird sie aktuell umgestaltet. Die gesamte Strassenfläche (inkl. der angrenzenden Gassen) wird zugunsten einer Fussgängerzone höhenmässig auf ein Niveau gebracht, damit die Fussgängerinnen und Fussgänger auf der ganzen Strassenbreite flanieren können. Der bestehende Baum bei der Bäumleingasse wurde durch eine Baumart ersetzt, die in einigen Jahren eine beachtliche Grösse erreicht. Zudem bietet eine Rundbank um den Stamm neue Sitzgelegenheiten.

2. Zu den einzelnen Fragen:

- *wie er interessierten Gastrounternehmerinnen und -unternehmern die Bespielung der Freien Strasse durch «temporäre Genussorte» ermöglichen kann*

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass neben traditionellen Verpflegungsangeboten auch neue gastronomische Konzepte ausprobiert und zu einer attraktiven Innenstadt beitragen können. Die Allmendnutzungspläne für die Freie Strasse zeigen auf, welche Zonen für den Betrieb von Verkaufsständen mit Konsumationsflächen zur Verfügung stehen. Interessenten können sich über die Website des Tiefbauamtes «Mobile und saisonale Gastronomie» über den Bewerbungsprozess informieren. Damit dieser möglichst niederschwellig ist, müssen nur ein Bewerbungsformular ausgefüllt und unterzeichnet sowie ein Betriebs-/Gastrokonzept in Bezug auf einen konkreten Standort eingereicht werden. Nach Gesuchseingabe über das interaktive Online-Formular koordiniert die Allmendverwaltung das Verfahren mit den übrigen involvierten Fachstellen.

- *ob solche «temporäre Genussorte» bereits während der Erneuerungsarbeiten ermöglicht werden können*

Sollte es Interessenten für die bereits fertiggestellten Flächen in der Freien Strasse geben, so können sich diese wie oben beschrieben bei der Allmendverwaltung melden – auch während der laufenden Bauarbeiten im unteren Teil der Strasse.

- *wenn ja, könnten diese kurzfristig und mit kleinem administrativen Aufwand ermöglicht werden?*

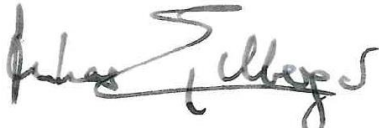
Wie bereits erwähnt, entscheidet die Allmendverwaltung über ein Gesuch bei eigenständigen Verkaufsständen und bei Boulevardrestaurants aufgrund des Bewilligungsverfahrens. Der Verzicht auf die Einzelfallprüfung bei Boulevardrestaurants ist nicht möglich, da dies das Bundesrecht verletzen würde. Denn der Betrieb einer Aussenrestauration, wozu auch temporäre Genussorte gehören, unterliegt wegen der damit verbundenen Lärmbelastung gemäss Art. 22 RPG¹ der Baubewilligungspflicht und damit der Einsprachemöglichkeit der Anwohnerschaft. Bereits heute werden nur die zwingend notwendigen Unterlagen angefordert, um den administrativen Aufwand bei den Gesuchsstellenden überschaubar zu halten. Ein Baubewilligungsverfahren dauert von der Gesuchseingabe bis zum Entscheid drei Monate. Diese Zeitspanne ist unter anderem notwendig für allfällige Nachfragen bei den Gesuchsstellenden und die öffentliche Publikation.

¹ Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700)

3. Antrag

Das aktuelle gastronomische Angebot in der Freien Strasse umfasst Boulevardrestaurants und Take-Away-Verkaufsstände. «Temporäre Genussmöglichkeiten» können als gastronomische Bereicherung bereits während der laufenden Umgestaltungsarbeiten geprüft werden. Daher beantragen wir, den Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte in der Freien Strasse» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin